

**Allgemeine Leistungs- und Lieferbedingungen
für Erzeugnisse der Fa. VAROLUX GmbH & Co. KG (genannt VAROLUX)
- AGB VAROLUX -**

I. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die AGB VAROLUX ergänzend die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie und die VOL/B.

II. Zahlung des Preises/Verzugszinsen

Der vereinbarte Preis ist nach Lieferung, bei Selbstabholung nach Übergabe der bestellten Ware gegen Stellung der Rechnung binnen 30 Tagen zu zahlen. Skonto auf den Rechnungsbetrag wird nur gewährt, wenn im Vertrag vereinbart. Wird der Preis nicht innerhalb der Zahlungsfrist von 30 Tagen gezahlt, sind Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten p.a. über den jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 II BGB); auf den Preis zu entrichten, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

III. Lieferung/Gefahrtragung

1. VAROLUX liefert die bestellte Ware, wenn nicht anders vereinbart, nach bestätigtem Auftragseingang binnen 12 Wochen.
2. Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, ist VAROLUX zur Lieferung durch Versand verpflichtet. VAROLUX hat die Verpflichtung zur Lieferung mit Aufgabe der Ware zum Versand bzw. bei Selbstabholung mit Übergabe erfüllt. Bei Selbstabholung ist der Besteller verpflichtet, die Ware binnen Werktagen nach Anzeige der Fertigstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Abholfrist gilt die Ware als übergeben.
3. Mit Aufgabe zum Versand bzw. bei Selbstabholung mit Übergabe gehen die Gefahrtragung auf den Besteller über.
4. Der Besteller ist verpflichtet, die bestellte Ware entgegenzunehmen und den vereinbarten Preis zu zahlen. Die Entgegennahme gilt bei Versand nach, dem 3 Werktag als bewirkt und bei Selbstabholung mit der Übergabe. Ist der Besteller kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gilt § 377 HGB (Untersuchungs- und Rügepflicht) entsprechend.

IV. Eigentumsvorbehalt/Sicherungsabtretung

Die bestellte und gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen und bedingungsfreien Zahlung des vereinbarten Preises Eigentum von VAROLUX. Der Besteller ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern oder zu verarbeiten. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Besteller hiermit im Voraus an VAROLUX ab, und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschl. der gesetzl. Umsatzsteuer). Ungeachtet dieser Abtretung bleibt der Besteller zur Einziehung der Forderung berechtigt (Sicherungsabtretung).

V. Gewährleistung/Garantie

1. Sofern vertraglich vereinbart, gibt VAROLUX auf die gelieferte Ware gemäß Garantieurkunde Garantie.
2. Die Gewährleistung beträgt, sofern vertraglich nicht anders vereinbart, 12 Monate seit Ablieferung der bestellten Ware (§ 438 II BGB). Sofern eine Gewährleistungssicherheit vereinbart ist, kann VAROLUX diese durch eine unbedingte Bürgschaft eines Kreditinstituts oder eines Kreditversicherers ablösen.

VI. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Ist an dem Vertrag ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB nicht beteiligt, gilt als Erfüllungsort für alle gegenseitigen Pflichten und Rechte aus dem Vertrag der Sitz von VAROLUX.
Der Gerichtsstand folgt dem Erfüllungsort (§ 29 I ZPO).

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jörg Finke
Dipl.-Ing. Andreas Seyfert

Handelsregister

Amtsgericht Stendal
HRA 3265
St.-Nr.: 105 113 13304
USt.-IdNr.: DE 815 291 433

Komplementär

VAROLUX Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Stendal
HRB15850

Kontakt

Tel.: +49 (0) 39202-691-0
Fax: +49 (0) 39202-691-12
E-Mail: info@varolux.com
Web: www.varolux.com

Bankverbindung

Kreissparkasse Börde
Bankleitzahl: 810 550 00
Konto-Nr.: 501 002 235
IBAN: DE48 8105 5000 0501 0022 35
BIC: NOLADE21HDL